

# Gemeinderat Hergatz



## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (20) ÖFFENTLICHER TEIL AM 2. AUGUST 2021 UM 20:00 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh bis 20.20 Uhr  
Rebecca Schmalzl  
Manuel Deinhart ab 20:07 Uhr  
Stephan Fey  
Florian Gsell  
Heike Kirchmann  
Heinz Lieg  
Alexander Linke  
Armin Müller  
Anton Pfeiffer  
Andreas Roth  
Manfred Scheuerl  
Wolfgang Zodel  
Stefan Wiggerhauser ab 20.20 Uhr

Entschuldigt: Armin Woll

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

---
2. Verabschiedung Herr Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Zeh

---
3. Amtsniederlegung  
hier: Beschluss über die Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Gemeinderat  
und Zweiter Bürgermeister Zeh

---
4. Nachrückverfahren des Listennachfolgers  
hier: Bestätigung des Listennachfolgers Herr Wiggenhauser als Gemeinderatsmitglied

---
5. Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds

---
6. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

---
7. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

---
8. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen / der weiteren Bürgermeister

---
9. Breitbandausbau Hergatz  
hier: Informationen vom Planungsbüro Ledermann

---
10. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 gefassten Beschlüsse

---
11. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 20:00 Uhr die 20. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderat Woll ist entschuldigt. Gemeinderat Deinhart kommt später.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt sodann die 10 anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn Stefan Wiggenhauser (zu TOP 4 geladen), Herrn Josef Ledermann vom Planungsbüro Lederman (zu TOP 9 geladen) sowie Herrn David Specht von der Presse.

## TOP 1

### Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 19 vom 05.07.2021 soll genehmigt werden. Das Protokoll wird in der KW 30 dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 19 vom 05.07.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0 (einstimmig angenommen)

Gemeinderat Deinhart kommt um 20:07 Uhr.

## TOP 2

### Verabschiedung Herr Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Zeh

AZ: 0240

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, spricht eine Dankesrede und gibt einen kurzen Überblick über die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Michael Zeh. Herr Zeh war von 2002 bis August 2021 Gemeinderat und von 2014 bis August 2021 Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Hergatz. Als Anerkennung für sein überaus langjähriges Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Hergatz erhält er eine Urkunde und ein Präsent.

Auch die Dritte Bürgermeisterin Rebecca Schmalzl verabschiedet Herrn Zeh im Namen aller Gemeinderatsmitglieder mit vielen lobenden Worten und einem Präsent.

Eine andere Form des Dankeschöns trägt Gemeinderätin Kirchmann in Form einer Postkarte bei. Auf dieser könne sich jeder, egal ob Bürger/jede Bürgerin, Verwaltung, Gemeinderat bedanken oder nur einen Gruß hinterlassen. Ein Aufruf erfolge im nächsten Gemeindeblatt.

## TOP 3

### Amtsniederlegung

AZ: 0240

#### hier: Beschluss über die Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Zeh

Herr Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Michael Zeh hat in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 aus privaten Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Hergatz verkündet gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG hat der Gemeinderat die Amtsniederlegung festzustellen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Hergatz stellt die Amtsniederlegung von Herrn Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Michael Zeh fest.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0 (einstimmig angenommen)

## TOP 4

### Nachrückverfahren des Listennachfolgers

AZ: 0240

#### hier: Bestätigung des Listennachfolgers Herr Wiggenhauser als Gemeinderatsmitglied

Gem. Art. 48 Absatz 3 Satz 2 GLKrWG hat der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden. Herr Stefan Wiggenhauser war bereits von 2014 bis 2020 Gemeinderat und ist der Listennachfolger im Nachrückverfahren. Herr Wiggenhauser hat seine Bereitschaft zur Aufnahme in den Gemeinderat erklärt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Hergatz bestätigt Herrn Stefan Wiggenhauser im Nachrückverfahren als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Hergatz.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0 (einstimmig angenommen)

## TOP 5

### Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds

AZ: 0240

Gemäß Artikel 31 Absatz 4 Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen. Herr Wiggenhauser ist trotz seiner Gemeinderatsmitgliedschaft 2014 bis 2020 zu vereidigen, da seine Mitgliedschaft nicht durchgehend bestand. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Das nachgerückte Gemeinderatsmitglied spricht dem Vorsitzenden die Eidesformel nach:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Es wird vereidigt: Herr Stefan Wiggerhauser.

## TOP 6

### Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

**AZ:** 0252

Die Wahl wird gem. § 51 Abs. 3 GO durchgeführt. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerbenden mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbenden mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Gemeinderätin und Dritte Bürgermeisterin Rebecca Schmalzl stellt sich zur Wahl.

Die anschließend gem. Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	14 Stimmen
gültige Stimmen:	14 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Rebecca Schmalzl	13 Stimmen
Anton Pfeiffer	1 Stimme

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit Frau Rebecca Schmalzl zur Zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Hergatz gewählt ist.

## TOP 7

### Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

**AZ:** 0252

Die Wahl wird gem. § 51 Abs. 3 GO durchgeführt. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerbenden mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbenden mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Gemeinderätin Heike Kirchmann und Gemeinderat Stephan Fey stellen sich zur Wahl.

Die anschließend gem. Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14 Stimmen  
gültige Stimmen: 14 Stimmen  
ungültige Stimmen: 0 Stimmen.

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidierenden wie folgt:

Heike Kirchmann 7 Stimmen  
Stephan Fey 7 Stimmen.

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, erfolgt eine Stichwahl.

Abgegebene Stimmen: 14 Stimmen  
gültige Stimmen: 13 Stimmen  
ungültige Stimmen: 1 Stimmen.

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidierenden wie folgt:

Heike Kirchmann 7 Stimmen  
Stephan Fey 6 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit Frau Heike Kirchmann zur Dritten Bürgermeisterin der Gemeinde Hergatz gewählt ist.

## TOP 8

### Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen / der weiteren Bürgermeister

AZ: 0252

Die Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen übernimmt der Erste Bürgermeister. Die Vereidigung entfällt bei einer Bestätigung im Amt (Zweite Bürgermeisterin Rebecca Schmalzl). Die Dritte Bürgermeisterin Heike Kirchmann spricht dem Vorsitzenden die Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

## TOP 9

### Breitbandausbau Hergatz hier: Informationen vom Planungsbüro Ledermann

AZ: 8020

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Mit elf weiteren Kommunen im Landkreis fand ein Beratungs- und Informationsveranstaltung des Planungsbüros Ledermann statt zum Thema Glasfaserausbau und Gigabitförderung. Aufgrund geänderter Förderrichtlinien wird der Ausbau des Glasfasernetzes auch für bisher nicht erschlossene Gebiete interessant. In der heutigen Gemeinderatssitzung wird Herr Ledermann vom Planungsbüro Ledermann über das Thema informieren und über Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Themen:

- Überblick über die Ist-Situation – bisher durchgeführte Förderprogramme
- Bundesförderprogramm graue Flecken
- Potentielle Ausbaugebiete in der Gemeinde Hergatz
- Der Weg zur GigaBit-Gesellschaft
  - Realisierung
  - Finanzierung
  - Zeitplan

## Breitbandausbau Westallgäu

vorläufiger Zeitplan - Ausbau GigaBit Bundesförderprogramm

Stand: 10.06.2021

Registrierung im Förderportal und Beantragung Beratungsleistungen	Juni 2021
Förderbescheid Beratung	August 2021
Beauftragung Ingenieurbüro	August 2021
Durchführung /Auswertung Markterkundung	August - Oktober 2021
Abklärung Mitglieder Zweckverband / Gemeinderatssitzungen	Juni - September 2021
Gründung AöR/ Zweckverband	bis Ende 2021
Erstellung Förderanträge	Januar 2022
Vorläufiger Förderbescheid (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)	März 2022
Ausschreibung Betrieb	April 2022
Vergabe Netzbetreiber	Juni 2022
Planung und Ausschreibung Tiefbau	Ende 2022
Baubeginn	Mitte 2023

Herr Ledermann informiert, dass die neuen Förderprogramme helfen sollen, möglichst jedem Haushalt einen schnellen Internetanschluss zu verschaffen. Die bisherigen Förderprogramme zielten allerdings vor allem auf den Anschluss von Gebieten, die völlig unterversorgt waren. Ziel sei es jetzt, Übertragungsraten von 1000 MBit/s (=1Gbit) und mehr zu erreichen. Der Bund steuere 50 % der Kosten bei, das Land stocke den Zuschuss auf 90 Prozent auf. Anders als bei dem bisherigen Programm gehe das neu ausgebaute Netz in den Besitz der Gemeinden über (Betreibermodell). Sie können die Leitungen an einen Netzbetreiber verpachten. In Frage kämen neben der Telekom auch andere Anbieter, bestätigt Herr Ledermann auf Anfrage von Gemeinderat Roth, beispielsweise die TK Lindau, die Stadtwerke Konstanz oder die E-Netze Allgäu. Über die Pachteinnahmen solle sich der Ausbau des Netzes rechnen. Der Netzbetreiber könne auch verpflichtet werden, Wartung und Unterhalt zu übernehmen, erklärte Ledermann auf Nachfrage des Vorsitzenden.

Weil das Netz einzelner Gemeinden klein und damit wenig attraktiv sei, sei ein Zweckverband oder ein Kommunalunternehmen angedacht, an dem weitere Westallgäuer Gemeinden und Oberstaufen beteiligt seien. Damit umfasse das Glasfasernetz etwa 5000 Gebäude mit etwa 8000 Anschlüssen.

Gemeinderat Fey gibt zu bedenken, dass für diese Anschlüsse aber bereits Internetverträge bestehen und möglicherweise gar kein Interesse an neuen Verträgen bestehe. Herr Ledermann sieht das entspannt. Der Bedarf nach mehr Bandbreite werde von Tag zu Tag höher.

Auf Frage von Gemeinderätin Kirchmann, welche gemeinsame Organisationsform besser sei, teilt Herr Ledermann mit, dass es in Bayern keine Vorerfahrungen gebe.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Scheuerl stellt er klar, dass alles, was bisher mit Glasfaser verlegt wurde, weiterhin der Telekom gehöre. „Auch die Kupferkabel bleiben in den Rohren liegen. Es kommen nur neue Glasfaserkabel dazu.“

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen seien Vodafone Kabel Deutschland Anschlüsse, da diese als Gigabit fähig betrachtet werden. Allerdings könne Glasfaser an die Grundstücksgrenze gelegt werden. Der Hauseigentümer müsse dann auf eigene Kosten ein Kabel ins Haus legen lassen.

Immer förderfähig seien sozio-ökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Bahnhöfe, Gebäude lokaler Behörden und landwirtschaftliche Betriebe. In allen Gemeinden könne eine Förderquote von 90 % erwartet werden. Mit Baubeginn Mitte 2023 sei ein Ausbau auch überall dort möglich, wo noch kein Glasfaser verlegt sei. In vielen innerörtlichen Bereichen wäre dann ein geförderter Ausbau möglich.

Bislang haben schon 4 Gremien entschieden, dass die jeweilige Kommune einen Ausbau nach dem Betreibermodell angehen möchte.

Herr Ledermann listet die Vorteile des Betreibermodells auf:

- Gemeinde errichtet das Netz selbst und verpachtet dieses an deinen Netzbetreiber
- Wertschöpfung in der Gemeinde über 90 % Förderquote
- Refinanzierung des Eigenanteils der Gemeinde nach 7 Jahren über Pachteinnahmen möglich (hier gebe es verschiedene Pachtmodelle)
- Gemeinde erhält das Eigentum am Netz, unbegrenzte Betriebssicherheit
- Dauer bis Fertigstellung selbst steuerbar
- Förderung der Baukosten abzüglich der Pachteinnahmen
- Netzinfrastruktur und Breitband-Dienst werden getrennt ausgeschrieben und vergeben
- Der eigentliche Betrieb des Netzes erfolgt durch den ausgewählten Netzbetreiber, dieser ist für Wartung und Unterhalt des Netzes verantwortlich

Der Vorsitzende befürwortet das Betreibermodell und schlägt vor, einen Beschluss in Form einer Willensbekundung zu fassen:

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hergatz sieht die Vorteile des weiteren Glasfaserausbaus im Betreibermodell und spricht sich für eine interkommunale Zusammenarbeit im Betreibermodell in einer noch zu beschließenden Rechtsform (Zweckverband, kommunales Unternehmen, etc.) aus.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0 (einstimmig angenommen)

## **TOP 10**

### **Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 gefassten Beschlüsse**

**AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt fünf Beschlüsse bekannt:

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten für die Nachbesserung der Kindersicherung des Treppengeländers und der Galerie (7.260 € brutto), sowie für das Schiebeelement am Galeriegänger (4.400 € brutto) der Feuerwehrgerätehäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurde an die Firma Herrmann erteilt, ebenso wie für die Integration der Garderobe in das Treppengeländer für beide Häuser in Höhe von 4.485,54 € brutto.

Der Auftrag für die Spinde der Feuerwehrgerätehäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurde an die Firma Schwürzinger, Heilbrunn zu einem Angebotspreis in Höhe von 16.814,70 € brutto vergeben.



Der Auftrag für die Stühle und Tische der Feuerwehrgerätehäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurde an die Firma Kilpper, Weissach zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.868,89 € brutto vergeben.

Der Auftrag für die Endreinigung der Feuerwehrgerätehäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurde an die Firma Yigit, Kempten zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.957,62 € brutto vergeben.

Die Vergabe der Möblierung (Kommandantenbüro) und technischen Ausstattung der Feuerwehrhäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurde vertagt.

## **TOP 11**

### **Sonstiges/Anträge**

**AZ:** 0241

Es gab keine Informationen an den Gemeinderat und auch keine Anfragen aus dem Gremium.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:40 Uhr.

Der Vorsitzende  
*Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab*

Schriftführerin  
*Steffey Andrea*